

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung
am Donnerstag, dem 05.06.2025

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:32 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

stv. Vorsitzender

Ratsherr Harald Helling

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Borchert Meyer

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsfrau Antje Warnken

Protokollführerin

Martina Wien

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiseke

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Abwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Mitglieder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsherr Rainer Wohlers

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2025

- 3 "Solarpark Sannauerfeld"; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41, mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan
Hier: Fassung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Vorbereitung frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 4/053/2024-25-1

- 4 Antrag auf Errichtung eines Batteriespeicherparks von Henning Kruse
Vorlage: FB 4/001/2025

- 5 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 6 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der stv. Vorsitzende Helling eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilte er mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zum Thema: Überprüfung der räumlichen Ausstattung der Kita-Mobilbauanlage vorliegt.

Über die Dringlichkeit des Antrages wurde abgestimmt. Lt. Geschäftsordnung muss ein Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Dringlichkeit vorliegt und dieser mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder des Rates anerkannt wird. Dies heißt für Lemwerder bei einer Stärke von 20 Ratsmitgliedern, dass 14 Ja-Stimmen erfolgen müssen.

Die Abstimmung ergab 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. Die Aufnahme des Antrages auf die heutige TOP wurde somit abgelehnt.

Ratsherr H. Schöne nahm den Antrag zurück und Bürgermeisterin Winkelmann machte den Vorschlag unter TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung über das Thema zu informieren.

Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2025

Bevor es zur Genehmigung des Protokolls vom 08.05.2025 kam, beantragte Rats Herr Ruminski nachfolgende Änderungen:

TOP 1.3 Tagesordnung

Rats Herr Ruminski beantragte den TOP 4 „Haushaltsberatung 2025“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Hier Ergänzung der ebenfalls vorgetragenen Begründung.

➔ *ERGÄNZUNG*

Begründung:

In der Sitzung AK Haushalt am 20.03.2025 (Teilnehmer: Bürgermeisterin und Fraktionsvorsitzende) wurde vereinbart, dass die Verwaltung zunächst die bis dahin schon gehobenen Änderungen und Maßnahmen in einen aktualisierten neuen Haushaltsentwurf einarbeitet, ebenfalls sollte die Beratungsliste aktualisiert werden.

Der neue HH-Entwurf und die aktualisierten Listen sollten uns, wie mit der Bürgermeisterin vereinbart, bis zum 30.04.2025 vorgelegt werden. Dies ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt, wir erhielten keine Begründung.

Folglich der Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes Top4.

Ich bitte dies zu ergänzen.

Fortführend

TOP 6 Mitteilung der Verwaltung

Die Aussagen sind seitens der Bürgermeisterin getätigt worden, aber inhaltlich nicht korrekt.

2.Abs.

Zitat:

„Die Bürgermeisterin führte aus, dass ein neuer Haushaltsentwurf erst erstellt werden kann, wenn es Entscheidungen über die Maßnahmen gibt, die auf der Ergänzungs- und Beratungsliste stehen, getroffen wurde.“

Diese Entscheidungen müssen nach Absetzung des Tagesordnungspunktes nun im kommenden FuG getroffen werden.“

➔ *Das abgesprochene Vorgehen am 20.03.2025 war ein anderes, nämlich das zunächst ein neuer Entwurf erstellt wird.*

Von diesem Vorgehen wurde ohne vorherige Rücksprache mit den Fraktionen abgewichen.

Die Verzögerungen sind entstanden, weil zugesagte Unterlagen von der Bürgermeisterin nicht geliefert wurden.

3.Abs.

Zitat:

„Die Verwaltung hat bislang keine Vorschläge für Einsparungen von den Fraktionen weder im AK Haushaltskonsolidierung noch in den Fachausschüssen erhalten.“

➔ *Das ist faktisch falsch.*

Es wurden sehr wohl seitens der Fraktionen Einsparpotentiale zur Sprache gebracht, insbesondere wurden vielfach die sehr hohen Personalkosten angesprochen. Dieser Vorschlag von Einsparungen wurde von der Verwaltung nicht aufgenommen.

Ich bitte hier um eine korrekte inhaltliche Darstellung der Textpassagen im Protokoll.

Zu TOP 1.3 machte die Bürgermeisterin folgende Anmerkung und bat um Aufnahme ihrer Ausführungen in das heutige Protokoll:

Es handelt sich bei den Protokollen der Sitzungen um Ergebnisprotokolle und nicht um Verlaufsprotokolle. Die wesentlichen Inhalte sind der Geschäftsordnung § 18 Abs. 2 zu entnehmen. Damit wurde ihrer Meinung nach der Sachverhalt im Protokoll vom 08.05.2025 richtig und ausreichend protokolliert.

Zu TOP 6 merkte die Bürgermeisterin an, dass sie die Aussage wie protokolliert getätigt habe und dies auch weiterhin ihrer Sichtweise entspricht. Man könne nicht im Nachhinein eigene Sichtweisen ins Protokoll hineinbringen wollen, weil man mit dem Inhalt einer Aussage, die in der Sitzung getroffen wurde, nicht einverstanden ist. Die Bürgermeisterin hat unter dem Punkt Mitteilungen der Verwaltung zum Haushalt 2025 informiert. Es gab keinen Austausch und keine Diskussion danach im Anschluss und damit auch keine Aussagen, die dazu in diesem Zusammenhang hätten protokolliert werden können.

Die Bürgermeisterin hält die Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche von Herrn Ruminski damit in allen vorgenannten Punkten für falsch.

Über die beantragten Änderungen wurden abgestimmt. Diese wurden mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

Danach wurde das geänderte Protokoll mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

**3 "Solarpark Sannauerfeld"; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41, mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan
Hier: Fassung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Vorbereitung frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 4/053/2024-25-1**

Fachbereichsleiter 4 Paack erläuterte den TOP wie in der Sitzungsvorlage und in den zugesandten Unterlagen bereits dargestellt.

Es kam zu vereinzelt Nachfragen von den Ausschussmitgliedern bevor es zur Abstimmung kam.

Ein Punkt war die jetzt vorgestellte vergrößerte Fläche von insgesamt 17 ha. Diese ist entstanden, da ein Grundstücksnachbar sich an dem Projekt von Herrn Schriefer beteiligt und nicht mehr an dem ursprünglich zusätzlich vorgesehenen Vorhaben von Herrn Kruse. Über die Änderung der Fläche wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 03.04.2025, TOP 6, berichtet.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete wie folgt:

Der Fachausschuss empfiehlt/ der VA beschließt,

- 1) Die Annahme/Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 41, „Agri-PV-Freiflächenanlage“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beschließen
- 2) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belangen sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

- 3) Die Verwaltung zu beauftragen, die die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 41 „Agri-PV-Freiflächenanlage“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu geben.

Der Ausschuss stimmte einstimmig (17 Ja-Stimmen) dem Verwaltungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**4 Antrag auf Errichtung eines Batteriespeicherparks von Henning Kruse
Vorlage: FB 4/001/2025**

Fachbereichsleiter 4 Paack gab eine kurze Einleitung, bevor es zur Erläuterung des Vorhabens „Errichtung eines Batteriespeicherparks“ durch den Planer Herrn Thomas Knapp und dem Investor Henning Kruse kam.

Für die weitere Vorgehensweise ist es für Herrn Kruse wichtig die Zustimmung des Gemeinderates zu bekommen, damit er beim Übertragungsnetzbetreiber (avacon) die Netzanschlussgenehmigung beantragen kann. Die Beantwortung der Anfrage würde ca. 6 Monate dauern.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach kurzer Aussprache liess der stv. Vorsitzende Helling über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ob das Projekt weiter verfolgt werden sollte, abstimmen.

Die Verwaltung wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beauftragt entsprechend der nachfolgenden Beschlussempfehlung zu Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Es wird verwaltungsseitig empfohlen, sollte es zu einer positiven Beschlussfassung zum vor genannten Antrag kommen, diese Flächen mit einem Bebauungsplan mit Zweck zur Schaffung einer „Sonderfläche mit Zweckbestimmung Batteriespeicher und Umspannwerk“, aufzustellen.

Das Projekt sollte als Angebotsbebauungsplan mit Absicherung der Umsetzung und Tragung der Kosten des Projektes über einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesichert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

5 **Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren**

1.) Bürgermeisterin Winkelmann nimmt Stellung zu dem unter TOP 1.3 genannten Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion.

Zuerst stellte sie fest, dass die Gesundheit der Erzieher*innen und Kinder ein wichtiges Thema ist und dass die Verwaltung die Belastung ernst nimmt. Grundsätzlich ist die Verwaltung für das Thema Arbeitsschutz der Mitarbeitenden verantwortlich.

Sie führte aus, dass sich die Verwaltung seit Beginn der Planung für die Interimslösung mit dem Thema beschäftigt. Schon in der Planungsphase habe man sich mit der Betriebsärztin der ADO Frau Dr. Rasch in Verbindung gesetzt. Laut ihrer Aussage gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.

Deshalb steht im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung für die Container, dass Akustikpaneele in ausreichender Stückzahl eingebaut werden müssen.

Im Dezember ist die Kita eingezogen und seit Januar im Betrieb. Auch damals gab es bereits den Wunsch nach Gehörschutz für die Erzieher*innen. Es wurde eine Abfrage gemacht und drei Erzieher*innen wurden mit individuellem Gehörschutz ausgestattet.

Ebenfalls wurden Teppiche und Sitzkissen für die Kinder gegen Kälte von unten angeschafft.

Nun sind sechs Monate vergangen und im Alltag macht sich eine erhöhte Belastung durch den Lärm bemerkbar. Die Verwaltung war am 06.05.25 in der Dienstbesprechung der Kita und hat vereinbart sich noch einmal verstärkt um die Problematik Lärm und Wärme zu kümmern. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung nach möglichen temporären Ausweichmöglichkeiten sucht, z. B. in den Sporthallen oder der Eschhofschule). Dies ist bereits in Arbeit.

Es wurde außerdem noch einmal Kontakt mit der ADO und dem Präventionsdienst des GUV aufgenommen, die die Gemeinde unter arbeitsschutztechnischen Aspekten beraten. Die Betriebsärztin der ADO ist ebenfalls erneut involviert worden. Ebenso das Regionale Landesamt, welches für die Betriebserlaubnis der Containeranlage zuständig ist. Lärmmessungen bzw. -berechnungen sind geplant, um daraus mögliche freiwillige Maßnahmen abzuleiten, die zur Verbesserung der Situation für Erzieher*innen und Kinder beitragen.

Ratsherr Bade weist auf die DIN 18041 und DIN 4108 hin.

Anmerkung der Verwaltung:

Hauptinhalte der DIN 18041:

- **Anwendungsbereich:**

Die Norm gilt für Räume, in denen Sprachverständlichkeit und Hörsamkeit wichtig sind, wie z.B. Unterrichtsräume, Konferenzräume, aber auch Räume mit weniger strengen akustischen Anforderungen, wie z.B. Verkehrsflächen.

- **Anforderungen und Empfehlungen:**

Die DIN 18041 legt Anforderungen an die raumakustischen Parameter (wie Nachhallzeit, Schallpegelspektrum, Sprachverständlichkeit) fest, die für die Hörsamkeit in verschiedenen Raumgruppen (Gruppe A und B) wichtig sind.

- **Planungsrichtlinien:**

Die Norm gibt Hinweise für die Planung von Räumen, die die Hörsamkeit verbessern, z.B. Empfehlungen für die Auswahl von Materialien mit unterschiedlichen Schallabsorptionswerten, die Anordnung von schallabsorbierenden Flächen und die Gestaltung von Räumen zur Minimierung von Störgeräuschen.

- **Schalltechnische Bedingungen:**

Die DIN 18041 enthält auch Informationen über die schalltechnischen Bedingungen für eine gute Raumakustik, z.B. die optimale Nachhallzeit für verschiedene Raumtypen, die Bedeutung der räumlichen Schallverteilung und die Bedeutung von Störgeräuschen.

Hauptinhalte der DIN 4108:

Die Normenreihe DIN 4108, "Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden", beinhaltet die Mindestanforderungen an den Wärmeschutz und die Energie-Einsparung bei der Planung und Ausführung von Gebäuden. Sie umfasst sowohl den winterlichen als auch den sommerlichen Wärmeschutz von Gebäuden und einzelnen Bauteilen.

- Die DIN 4108 gilt für die Planung und Ausführung von Aufenthaltsräumen in Hochbauten, die ihrer Bestimmung nach auf normale Innentemperaturen ($> 19^{\circ}\text{C}$) beheizt werden.

- **Wärmeschutz:**

Die Norm legt die Mindestanforderungen an die Wärmedämmung von Bauteilen in der Gebäudehülle fest.

- **Energie-Einsparung:**

Sie gibt wärmeschutztechnische Hinweise für die Planung und Ausführung von Aufenthaltsräumen in Hochbauten.

- **Ziele:**

Die DIN 4108 zielt darauf ab, Energie zu sparen und die Behaglichkeit und Leistungsfähigkeit der Nutzer zu erhalten.

- **Bauteilmethode:**

Die Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) für Bauteile erfolgt nach der Bauteilmethode, die die einzelnen Schichten der Bauteile analysiert.

DIN-Normen sind in der Regel keine gesetzlichen Vorgaben, sondern Empfehlungen, die von unabhängigen Institutionen wie dem Deutschen Institut für Normung (DIN) erstellt werden. Sie dienen dazu, einheitliche Standards und Qualitätsanforderungen zu schaffen. Die Einhaltung von DIN-Normen ist grundsätzlich freiwillig. Unternehmen sind nicht verpflichtet, sie anzuwenden. DIN-Normen können in Verträgen als verbindliche Bedingungen festgelegt werden.

Ratsherr H. Schöne ist der Meinung, dass nach der erfolgten Messung, die Firma, die die Container aufgestellt hat, kostenlos nachbessern muss.

Nach dem Bericht der Bürgermeisterin wurde über die Art und Weise der Antragstellung zu diesem Thema seitens der Politik diskutiert.

2.) Ratsherr Bade erkundigte sich, ob die Verwaltung sich mit dem Bundesförderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ bereits beschäftigt habe.

Die Bürgermeisterin führte daraufhin aus, dass die Verwaltung die Politik bereits im Sommer letzten Jahres über das Förderprogramm aufmerksam gemacht habe.

Hinweis der Verwaltung: siehe Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur vom 13.06.2024.

Damals habe die Verwaltung erklärt, dass sie beabsichtigt, für erforderliche Ersatzbepflanzungen in der Gemeinde einen Antrag zu stellen. Ebenso sei beabsichtigt, diesen Antrag für die Bepflanzung der Straßen in der Eschhofsiedlung zu stellen. Der Antrag dafür sei in Vorbereitung und fast fertig, so dass er kurzfristig auf den Weg gebracht wird.

Für die Ersatzbepflanzungen hat die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr einen Zuwendungsbescheid von rd. 20.000 Euro erhalten. Darüber wurde im Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur Ende des Jahres 2024 in einer Sitzung informiert.

Hinweis der Verwaltung: siehe Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur vom 07.11.2024.

Zur Frage, ob für die Kompensation der 15 Bäume, die in der Eschhofsstraße weichen mussten, weil sie auf Versorgungsleitungen standen und zudem krank waren, ein weiterer Förderantrag gestellt werden soll, erklärte die Bürgermeisterin, dass die Ersatzanpflanzung zur Kompensation der gefälltten Bäume in der Eschhofstraße gerade in der Sitzung des FuG am 22.05.2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen auf das Jahr 2026 verschoben wurde.

Wenn für die Kompensationsmaßnahme nun doch ein Antrag in 2025 gestellt werden soll, müsse die Summe im Haushalt 2025 wieder aufgenommen werden, da die Summen bei Förderanträgen grundsätzlich immer durch den Haushalt vorfinanziert werden müssen. Dies müsste dann im Rahmen der Haushaltsgenehmigung ggf. neu entschieden werden.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

stv. Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin